



Antrag auf Ausstellung eines Bundestagsausweises zum Betreten des Deutschen Bundestages

Wichtige Hinweise zum Antragsverfahren finden Sie auf Seite 2 des Formulars oder unter <https://www.bundestag.de/parlament/verwaltung/ausweis>

Familienname alle Vornamen (Rufname unterstreichen) Staatsangehörigkeit

Geburtsname (evtl. frühere Familiennamen z.B. verw., gesch.) Geburtsort, Kreis, Land Geburtsdatum

1. Wohnsitz (Straße, Haus-Nr., Plz., Ort, Land)

2. Wohnsitz (Straße, Haus-Nr., Plz., Ort, Land)

Personalausweisnummer Passnummer

Haben oder hatten Sie schon einen Bundestagsausweis? Verfügen Sie über ein eigenes Büro in den Liegenschaften des Deutschen Bundestages?

nein ja
 ja, zuletzt im Kalenderjahr: _____ nein (siehe Pflichtangaben Pkt. 2 des Antragsgrundes)

Antragsgrund

1. Funktion und Zugehörigkeit, z.B. Angestellte / -r, Mitarbeiter / -in MdB, welche Funktion, Firma, Organisation
2. Zusätzliche Pflichtangaben für Antragsteller / -in ohne Büro in den DBT-Gebäuden, die einen Bundestagsausweis gem. §2 Abs.4 HO-BT erhalten können: Darlegung der Gründe, für welche Anlässe und warum Zutritt zu den Liegenschaften des Deutschen Bundestages nicht nur gelegentlich erforderlich ist.

*Mit meiner Unterschrift gebe ich die Datenschutzrechtliche Erklärung einschließlich der darin enthaltenen Einwilligungen ab und nehme die Datenschutzhinweise der Verwaltung des Deutschen Bundestages zu meinem Antrag auf Ausstellung einer Zutrittsberechtigung, die in den Liegenschaften des Deutschen Bundestages geltende Hausordnung sowie die Zugangs- und Verhaltensregeln für den Bereich der Bundestagsliegenschaften in den jeweils gültigen Fassungen zur Kenntnis. (http://www.bundestag.de/regularien_hinweise_antrag_zutrittsberechtigung)
Mir ist bekannt, dass ein Verstoß gegen die Hausordnung als Ordnungswidrigkeit geahndet werden kann.*

Telefon E-Mail Ort, Datum eigenhändige Unterschrift

Von dem/der Befürworter/-in bzw. Zeichnungsbefugten auszufüllen

Die Angaben des/der Antragstellers / -in zum Auftragsgrund werden bestätigt.

Die Ausstellung des beantragten Ausweises für eine Gültigkeitsdauer von _____ bis _____ wird befürwortet.

Name und Funktion des/der Befürworters/-in/Zeichnungsbefugten, sowie die befürwortende Organisationseinheit hier eintragen. Telefon

Ort, Datum Unterschrift Befürworter / -in / Zeichnungsbefugte / -r

Von der Zentralen Ausweisstelle zu bearbeiten

- | | | |
|---|---|-----------------|
| <input type="checkbox"/> Aufenthaltserlaubnis _____ | <input type="checkbox"/> Wahlperiodenausweis | Eingangsstempel |
| <input type="checkbox"/> Visum _____ | <input type="checkbox"/> Jahresausweis | |
| <input type="checkbox"/> INPOL _____ | <input type="checkbox"/> Fraktionsausweis | |
| <input type="checkbox"/> BZR _____ | <input type="checkbox"/> Mitarbeiter /- in v. MdB | |
| <input type="checkbox"/> HaSys _____ | <input type="checkbox"/> Praktikant /-in | |

Gültigkeitsdatum bis

Nummer

Aushändigen des Ausweises

Obiger Ausweis wurde mir heute ausgehändigt.

Ausweis erhalten am: _____

Der Bundestagsausweis ist innerhalb der Liegenschaften des Deutschen Bundestages offen und sichtbar zu tragen. Er ist nach Ablauf der Gültigkeitsdauer oder Wegfall des Antragsgrundes an die Ausweisstelle zurückzugeben. Bei Nichtrückgabe erfolgt der Eintrag in die bundesweite polizeiliche Sachfahndung.

Datum

Unterschrift

Bemerkungen/Sonstiges

Öffnungszeiten

Ausweisstelle: Referat ZR 3 – Zentrale Ausweisstelle, Wilhelmstraße 65, 10117 Berlin
Mo. 8 – 13 Uhr und 14 – 15 Uhr, Di. bis Do. 8 – 13 Uhr und 14 – 16 Uhr, Fr. 8 – 13 Uhr

Wichtige Hinweise

- Der Antragsvordruck ist bitte vollständig in Blockschrift auszufüllen.
- Die Bundestagsausweise werden nur gegen Vorlage eines amtlichen Ausweises (Personalausweis oder Reisepass incl. Meldebescheinigung) an den / die Antragsteller / in ausgehändigt!
- Der Antragsvordruck muss grundsätzlich im Original bei der Zentralen Ausweisstelle eingereicht werden.
- Die Abholung muss durch den / die Antragsteller / in persönlich erfolgen!
- Abgelaufene oder nicht mehr benötigte Bundestagsausweise des Deutschen Bundestages sind zurückzugeben!
- Soweit von Personen, die über kein Büro in den Liegenschaften des Deutschen Bundestages verfügen, beantragte Bundestagsausweise nicht innerhalb von acht Wochen nach Eingang des vollständig ausgefüllten Antrages in der Zentralen Ausweisstelle abgeholt werden, gilt das Erfordernis des nicht nur gelegentlichen Zutritts zu Liegenschaften des Deutschen Bundestages als nicht erfüllt.
- Auf Grund der Menge der Anträge können die Antragsteller nicht persönlich über Antragsingang sowie den Bearbeitungsstand informiert werden.